

So beantragen Sie die Förderung

1. Förderantrag ausfüllen unter: www.klimaschutzplan-hessen.de/lastenrad
2. Ausgefüllten Antrag ausdrucken, unterschreiben und in gut leserlicher Qualität einscannen oder fotografieren
3. Antrag und alle zusätzlichen Unterlagen per Mail senden an: lastenrad@umwelt.hessen.de oder per Post an: HMUKLV, Referat IV2, Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden

Diese Unterlagen müssen Sie einreichen:

- Angebot/Kostenvoranschlag für das Lastenrad oder den Anhänger
- Nachweis über den Wohnsitz in Hessen oder den Sitz des Unternehmens in Hessen
- Einwilligung zum Datenschutz
- Bei Unternehmen: De-minimis-Bescheinigung zu Beihilfen

Lassen Sie uns in Sachen Klimaschutz gemeinsam etwas bewegen. Weitere Infos finden Sie unter: klimaschutzplan-hessen.de/lastenrad

Land Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Foto: Westend61/Getty Images

HESSEN



Klimaschutz
beginnt hier.
Mit mir.

Integrierter
Klimaschutzplan
Hessen 2025



Viel drin
fürs Klima!

Jetzt Lastenrad-Förderung beantragen

Was wird gefördert?

Mit dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 – kurz IKSP – stellen wir uns der Herausforderung Klimawandel.

Vor allem beim Thema Mobilität können alle Bürgerinnen und Bürger etwas bewegen. Deshalb fördert das Land Hessen die Anschaffung von neuen (E-)Lastenrädern und (E-)Anhängern.

Lastenräder ohne Elektroantrieb



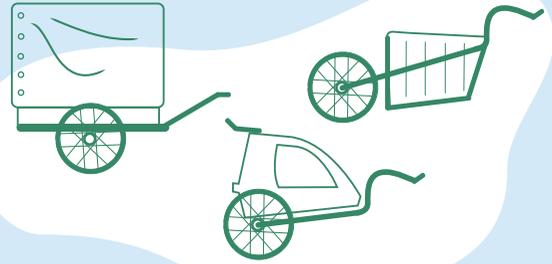
→ 500€ Förderung

Lastenräder mit Elektroantrieb



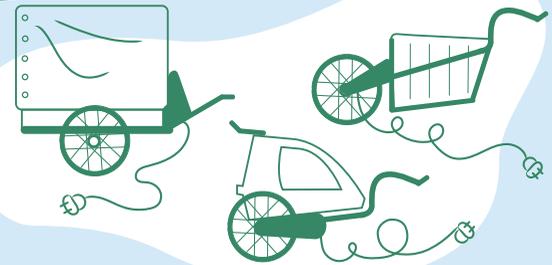
→ 1000€ Förderung

Lasten- und Kinderanhänger



→ 100€ Förderung

Elektro-Lasten- und Kinderanhänger:



→ 200€ Förderung

Wer kann die Förderung* erhalten?

- Privatpersonen (natürliche Personen)
- Vereine und Unternehmen (juristische Personen des privaten Rechts)
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 10 Mitarbeiter*innen und/oder einen Jahresumsatz von mehr als 2 Mio. Euro haben

* Bitte beachten: Für die Förderung stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie besteht nicht.